

26./VIII. 1915

M

Postpakete an Kriegsgefangene und Internierte.

Das Gemeinsame Zentralnachweisebureau des Roten Kreuzes — Auskunftstelle für Kriegsgefangene (Wien, 1. Bezirk, Jasomirgottstraße Nr. 6) teilt dem Publikum mit, daß von nun ab auch wieder Schwaren in Postpaketen, die höchstens fünf Kilogramm schwer sein dürfen, an Kriegsgefangene und Zivilinternierte in den feindlichen Ländern gesendet werden können. Es liegt jedoch im Interesse aller Beteiligten, daß — namentlich im Sommer — mit Rücksicht auf den langen Weg, den die Sendungen in der Regel zu machen haben, nur solche Schwaren verpackt werden, die nicht raschem Verderbnis ausgesetzt sind. Es kommen da vor allem in Betracht: alle Arten von Konserven, Marmeladen, Schokolade, Tee, Kaffee, Zucker, besonders aber Trockenmilch und kondensierte Milch. Bemerkt wird, daß oft, wenn auch nur eine Sache in dem Paket verdorben ist, das ganze Paket nicht ausgefolgt wird.

Es empfiehlt sich auch, keine großen Pakete abzusenden, sondern lieber mehrere kleine in Zwischenräumen von je einer Woche. Die Expedition solcher

Pakete erfolgt als Sendung für Kriegsgefangene oder Internierte portofrei. Briefe, Zeitungen, Drucksorten usw. dürfen unter keinen Umständen beigebracht werden; ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann zur Folge haben, daß sämtlichen Gefangenen eines bestimmten Distriktes im Feindeslande die an sie gelangenden Pakete nicht ausgefolgt werden.